



Neue Pflegefinanzierung

Die Zahl der Hochbetagten in der Schweiz steigt und somit auch die anfallenden Pflegekosten. Die immer besser werdende medizinische Versorgung führt ebenfalls zu Mehrkosten. Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird die Kostenverteilung neu geregelt.

Die neue Pflegefinanzierung wurde in der Sommersession 2008 durch das Parlament verabschiedet. Am 24. Juni 2009 hat sie der Bundesrat per 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt.

Folgende Neuerungen sind für die stationäre Alterspflege massgebend:

- Der teilstationäre Bereich wird aufgehoben. Neu wird nur noch zwischen ambulanten Pflegeleistungen und Pflegeleistungen in einem Pflegeheim unterschieden.
- Ausserdem wird zwischen längerfristigen Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege (nach einem Spitalaufenthalt während maximal 14 Tagen) unterschieden.
- Die obligatorische Krankenpflegeversicherung leistet fixe, nach Zeitaufwand abgestufte Beiträge an die Pflegeleistungen. Diese Beiträge werden künftig durch den Bundesrat einheitlich für die gesamte Schweiz bestimmt.
- Von den Pflegeleistungen, die nicht durch die Krankenkassen übernommen werden, bezahlen die Pflegebedürftigen neu höchstens 20% des Beitrags der Krankenversicherung
- Die Restfinanzierung wird in Zukunft durch die Kantone geregelt, was heisst, dass diese entweder durch den Kanton oder die Gemeinde zu tragen sein wird.

Unklar ist vorläufig noch, wie die Rechnungsstellung künftig vor sich gehen wird: was wird an wen in welcher Form fakturiert? Unbestritten ist hingegen, dass die kantonalen Ämter in Zukunft mehr Informationen direkt vom Heim einfordern werden. Unerlässlich hierfür ist eine Kostenrechnung auf hohem Qualitätsstandard.

Der Termin des 1. Juli 2010 setzt die Kantone und Gemeinden unter erheblichen Zeitdruck. Für die Heime und Institutionen wird die Umsetzung ebenfalls mit erheblichem Aufwand verbunden sein, zumal die Umstellung mitten im Jahr erfolgt.

Die Branchenlösung LOBOS-SQL ist bereits heute in der Lage, pro Bewohner beliebig viele Rechnungsempfänger zuzuordnen (Kostensplittung). Im Weiteren können problemlos Sammelrechnungen erzeugt werden. Wir werden die Anforderungen, insbesondere im Bereich Rechnungsstellung und Statistik, die nun an die Heime gestellt werden, aufmerksam verfolgen und nötigenfalls Anpassungen an der Software vornehmen.

Ausführliche Informationen rund um die Neuregelung der Pflegefinanzierung finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/06368/index.html?lang=de>